



Stadt Fürth
Herrn Bürgermeister Braun
Königstraße 88
90762 Fürth

Fürth, 18.07.2023

**Eingabe an den Fürther Stadtrat:
Sportgutscheine 2020-2023 – Berichterstattung, Aufhebung Zweckbindung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß Art. 56 (3) Gemeindeordnung Freistaat Bayern bzw. Art. 115 (1) Verfassung Freistaat Bayern, i.V.m. § 24 (2) Geschäftsordnung Stadtrat Fürth folgende

Bitte / Eingabe:

- a) Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung berichtet entsprechenden Gremien wie *Sportausschuss, Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit* und *Finanz- und Verwaltungsausschuss* in tabellarischer Übersicht gemäß nachstehendem Muster detailliert und transparent über die Anzahl eingelöster Fürther Sportgutscheine nach Jahr, Gesamtanzahl, Sportart Fußball sowie Postleitzahlen-Gebiet.

eingelöste Sportgutscheine	2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	gesamt	Fußball	gesamt	Fußball	gesamt	Fußball	gesamt	Fußball
Fürth								
90762								
90763								
90765								
90766								
90768								

Die Berichterstattung erfolgt umgehend, spätestens jedoch bis 26.07.2023.

- b) Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung gibt entsprechenden Gremien Auskunft, ob der Sportausschuss vor Beschluss zur Einführung der Fürther Sportgutscheine im Jahr 2018 eine beratende Empfehlung abgab und falls ja, wie diese Einschätzung lautete.
- c) Die entsprechenden Gremien beschließen die Aufhebung einer etwaigen Zweckbindung der Haushaltsmittel für Fürther Sportgutscheine und führen Restmittel einer anderen Sportförderung (z.B. Grundförderung, Fonds für dringliche Angelegenheiten) zu.



Begründung:

Das Budget i.H.v. 25.000 Euro pro Jahr kann, unter gegebenen Bedingungen, nicht zur Förderung von Kindern in Breitensportvereinen ausgeschöpft werden. Bei einem aktuellem Gutscheinwert von 100 Euro, einer Ziel-Einlösequote von (max.) 10 % und ca. 1.300 Erstklässlerinnen und Erstklässlern würden rund 13.000 Euro beansprucht.

Bezug:

- Beschlussvorlage Sport/0057/2022 vom 07.07.2022
- Artikel Fürther Nachrichten (11.08.2022), S. 26: „Die Stadt legt die Messlatte höher“
- Bürgereingabe vom 25.12.2022
- Beschlussvorlage SpoGe/003/2023 vom 06.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

